

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 60 (1977)
Heft: 5

Artikel: Was ist Freiheit?
Autor: Gyssling, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412401>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Nr. 5 66. Jahrgang

Aarau, Mai 1977

Eurokommunismus?

Zum 150. Todestag
Heinrich Pestalozzis

Parapsychologie — doppelt beleuchtet

Freidenker und Marxismus

Qumrân und Jesus

Was nützt das viele Beten?

Ehrenrettung für Hans Anderfuhren

Was ist Freiheit?

Wir nennen uns Freidenker und sind somit in unserem Selbstverständnis an das Wort «Freiheit» gebunden. Daher ist gerade für uns die Frage wichtig, was nun unter Freiheit zu verstehen ist, was mit diesem Wort ausgesagt werden soll.

Als Wort ist Freiheit ein abstrakter Begriff, der mit vielen anderen abstrakten Begriffen wie Liebe, Recht, Religion eine durch die tägliche Erfahrung bestätigte Vieldeutigkeit zu eigen hat. Er verbindet sich leicht und oft mit anderen Begriffen, sogar mit solchen, die manche von uns als widersprüchlich empfinden, wie etwa das Adjektiv «freireligiös» oder mit anderen welche die Anwendung des Freiheitsbegriffs auf Teilgebiete des menschlichen Lebens fixieren wie politische, wirtschaftliche, sexuelle, Gedanken- und Gewissensfreiheit. Infolge seiner Vieldeutigkeit und Vielverwendbarkeit ist der Begriff der Freiheit seit Menschengedenken immer wieder von grossen und kleinen Geistern diskutiert worden. Die Ergebnisse solcher Diskussionen sind natürlich recht unterschiedlich. In unserer Zeit wird unter Freiheit vornehmlich eine dem Menschen zustehende Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Verhaltensweisen und Denkhalten verstanden. Wer zwischen zwei oder mehreren Möglichkeiten entsprechend seiner ganz persönlichen Entscheidung wählen kann, nicht gezwungen ist, den einen oder anderen Weg zu gehen, vielleicht sogar einen, der ihm widerstrebt, wird als frei angesehen.

Hat nun der Mensch wirklich solche volle Wahlmöglichkeit? Uneingeschränkt hat er sie nicht, eine totale Freiheit besitzt er keineswegs. Zunächst ist er mit seinem Körper ein Stück Natur und damit den Naturgesetzen unterworfen. Sie befehlen ihm, wenn er weiterleben will, zu schlafen, zu essen, zu trinken, zu verdauen, sie bestimmen seine Bewegungsfreiheit, seine konstitutionelle Grundlage. Auch wenn sich einige der natürlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse des Menschen in einem gewissen Ausmass beeinflussen, regulieren lassen, eine völlige und dauernde Ausschaltung seiner natürlichen Grundbedürfnisse würde der Mensch mit dem Tod bezahlen.

Ausser diesen naturbedingten Freiheits- und Wahlmöglichkeitsbeschränkungen, denen jeder Mensch unterworfen ist, gibt es aber nicht minder gewichtige, die ihre Wurzel in der menschlichen Gesellschaft haben. Als «zoon politikon», d.h. als gesellig lebendes Wesen ist der Mensch auch von seiner sozialen Umwelt her unvermeidlich einer Fülle von Freiheitsbeschränkungen ausgesetzt. Nicht nur jenen, die sich aus der Tatsache ergeben, dass geselliges Zusammenleben jedem Rücksicht auf die anderen Mitglieder der Gesellschaft auferlegt, wenn diese nicht auseinanderbrechen soll. Auch der besondere Charakter jeder Gesellschaft engt seine Freiheits- und Wahlmöglichkeiten ein. Das beginnt schon mit dem Land und Ort, wo er geboren und aufgewachsen ist. Ein Eingeborener einer Südseeinsel

dürfte andere Vorstellungen von Lebensglück und Lebensziel haben, welche die Wünsche hinsichtlich der Wahl seines Lebenswegs bestimmen, als der Bewohner einer westeuropäischen Industriegrossstadt.

Dazu kommt, dass schon beim Kleinkind beginnend die Gesellschaft, in der ein Mensch aufwächst und lebt, formend auf ihn einwirkt. Er wird für eine bestimmte Ordnung erzogen, einseitig wird ihm ein bestimmtes Wissen und eine gewisse Denktechnik aufgeprägt, andere werden ihm vorenthalten oder mindestens schwer zugänglich gemacht. Familie, Schule, gesellschaftliche Einrichtungen wie der Staat und die Religionsgemeinschaften, ja die gesamte soziale Umwelt wirken zusammen, um ihn zu einer normgerechten Persönlichkeit zu entwickeln, die in ihren Wahlmöglichkeiten eng begrenzt, also unfrei ist, weil sie gar manche Alternativen des Denkens und Verhaltens überhaupt nicht kennt oder ihr gegenüber Hemmungen durch sozialen Druck eingeflossen wurden.

Gerade wir Freidenker wissen von solchem Vorgehen ein Lied zu singen. In den Ländern, in denen das Christentum vorherrscht, wird schon der Säugling durch die Taufe einer Religionsgemeinschaft in einem Alter zugeordnet, in dem er infolge unentwickelter Denkfähigkeit noch nicht begreifen kann, was da mit ihm geschieht. Und dann folgt meist in der Familie, Schule, im Religionsunterricht alles, um ihn zu einem treuen Anhänger der ihm als Säugling aufgekropten Konfessionszugehörigkeit zu entwickeln.

Wir wissen auch, dass das nicht immer gelingt. Viele von uns Freidenkern haben sich aus ihren im Kindesalter auferlegten religiösen Bindungen herausgekämpft, oft genug unter beträchtlichen Mühen. Wenn ihnen dieser innere Befreiungsprozess gelang und dann durch ihr äusseres Verhalten, etwa durch den Kirchenaustritt manifest wurde, haben sie vielfach die feindliche Reaktion der Gesellschaft auf sich nehmen müssen. Die von ihnen erkämpfte geistige Freiheit mussten sie oft mit gesellschaftlicher Achtung und materiellen Einbussen bezahlen.

Das Fehlen oder die enge Begrenzung einer Freiheit, der politischen, geistigen, wirtschaftlichen usw. ist zudem mit mehr oder minder starken Beschränkungen anderer Freiheiten verknüpft, wo z. B. die politische Freiheit fehlt, gibt es meist, wenn auch nicht immer, keine geistige. Die Verhältnisse sind darin nicht in allen Ländern gleich, mannigfache Variationen kennzeichnen diesbezüglich das heutige Weltbild.

Wir glauben bewiesen zu haben, dass es eine totale Freiheit heute nirgends gibt. Selbst einzelne Freiheitsaspekte, politische, geistige, wirtschaftliche, sehen wir fast überall begrenzt. Volle Freiheit auf allen Gebieten des menschlichen Lebens, nur durch die unabdingbaren natürlichen Bedürfnisse des Menschen eingeschränkt, kann also kaum und wenn, dann nur in weiter Ferne liegendes Ziel der menschlichen Entwicklung sein.

Diese Erkenntnis bedingt für uns alle als unmittelbare naheliegende Aufgabe die Erreichung optimaler Freiheitserweiterungen auf den verschiedensten Gebieten des menschlichen Lebens. Für uns Freidenker bedeutet das, dass wir gegen die Einschränkung der geistigen Freiheit kommender Generationen durch das Wirken traditionsverfestigter Religionsgemeinschaften anzukämpfen haben. Dem dient unsere Forderung nach Trennung der Kirche vom Staat. Sie soll die Voraussetzungen schaffen dafür, dass der Mensch seine religiöse, philosophische oder nur auf gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnis beruhende Weltanschauung frei wählen kann. Solche Voraussetzungen sind die Abschaffung kirchlicher Säuglingstaufen, ein allgemein religiöskundlicher und philosophischer Unter-

richt in der Schule an Stelle des konfessionell ausgerichteten, damit der junge Mensch die verschiedensten Weltanschauungsmöglichkeiten übersehen kann, bevor er die für ihn verbindliche Wahl trifft. Dazu gehört ferner der Abbau aller gesellschaftlichen Diskriminierung gegenüber den Menschen, die sich entschlossen haben, die Sphäre der Gottgläubigkeit zu verlassen.

Wir geben uns nicht der Illusion hin, dass diese Voraussetzungen für ein wirklich freies Denken breiter Massen schnell verwirklicht werden kön-

nen. Für sie einzutreten, heisst sich auf einen über mehrere Generationen sich hinziehenden Kampf einzulassen und ihn immer unermüdlich zu führen. Erst wenn eine breite Schicht von Eltern und Grosseltern sich zu diesen Zielen und damit zu unserer Einstellung bekannt, dürfen wir hoffen, dass ihre Enkel und Urenkel echt und ganz freidenkende Menschen sein werden. Das Ziel ist fern, aber nicht unerreichbar, der Weg dahin weit und zuweilen beschwerlich, aber wir Freidenker von heute wollen und müssen ihn gehen.

Walter Gyssling

Eurokommunismus?

Der offizielle Vater der Eurokommunisten war Palmiro Togliatti mit seinem «Yalta Memorandum» — dem «Testament» vor seinem Tod im August 1964.

In Wirklichkeit hat allerdings die illegale spanische KP (Partido Comunista de España, kurz PCE) schon seit 1939 das Sowjetsystem kritisiert und im Prozess gegen die Schriftsteller Daniel und Siniawski (1966) scharf Stellung genommen, und nach dem Einmarsch der Sowjetblocktruppen in der Tschechoslowakei erklärte Santiago Alvarez, Mitglied des Exekutivkomitees der CPE: «Dubcek schuf den Typ der sozialistischen Gesellschaft, die unter den gegebenen Bedingungen und Erfahrungen, wir, glaube ich, in Spanien erstreben müssten.» Santiago Carrillo trat offen gegen den «despotischen Autoritätsanspruch» der Sowjets auf und schrieb in «Mundo Obrero» (10. Dezember 1971): «Keine Partei hat das Recht, ihre Ansichten anderen aufzuzwingen» und nahm mit Peking Beziehungen auf. Auf dem 8. Kongress (Sept. 1973) erklärte Manuel Azcarate, dass unter den europäischen Kommunisten die gemeinsame Ansicht besteht, dass in jedem Lande die historischen und wirtschaftlichen Bedingungen anders sind und sich nicht in das russische Prokrustesbett zwängen lassen.

Togliatti war der Niccolò Macchiavelli des 20. Jahrhunderts, der seinem «Principe», der italienischen Partei (Partito Comunista Italiano, kurz CPI) riet, wie sie an die Macht kommen könnte; mit Zustimmung Stalins bot er sogar im September 1936 Mussolini die Mitarbeit im «faschistischen Pro-

gramm von 1919, einem Programm für Frieden, Freiheit und Verteidigung der Interessen der Werktätigen» an! Er bekleidete hohe Stellen in der Komintern, war seit 1924 im Exekutivkomitee der KPSU und hatte sich dennoch nicht getraut, gegen die Verbrechen Stalins offen aufzutreten; so wusste er auch, dass italienische Genossen, darunter sein Schwager Paolo Roboti, gefoltert worden waren (was 1964 ein Komitee, dem auch Ignazio Silone angehörte, als «Konspiration des Verschweigens» brandmarkte). Allerdings war es gefährlich, gegen Stalin aufzutreten, aber nach dem 20. Kongress, auf dem Chrustschew davon sprach, begann auch er für den «Italienischen Weg» sich einzusetzen und schrieb: «So lange als wir uns darauf beschränken, im wesentlichen Stalins persönliche Fehler als Ursache zu verurteilen, bleiben wir im Gebiet des Personenkults und drücken uns um die wahren Probleme» (Nuovi Argumenti, Rom Mai—Juni 1956).

Auf dem 8. Kongress desselben Jahrs forderte er die Liquidation der Illegalität und der sinnlosen Beschränkungen demokratischer Rechte, statt offener Debatten und Konfrontation mit gegensätzlichen Ansichten. Und G. Amendola sprach von einer «fiktiven Einheit» der Weltbewegung, wogegen die CPI ihr Wahlbild reinigen und als progressive, demokratische Partei in völliger Unabhängigkeit von aussen erscheinen müsse. Die CPI trat ein für ein «Mehrparteiensystem mit völliger Achtung der konstitutionellen Garantien für kulturelle und religiöse Freiheit».

In den vierziger Jahren war Italien noch ganz beherrscht von der Kirche